

Stand Juni 2023



|  |  |
|--|--|
| Modulbezeichnung                                     | <i>Gesellschaftsrecht</i>  |
| Leistungspunkte                                      | <i>6 LP / 2 SWS</i>  |
| Inhalt und Qualifikationsziel                        | <p><b>Inhalt:</b><br/> <i>Aufbauend auf dem Grundlagenmodul Zivilrecht werden die Grundlagen des Gesellschaftsrechts vermittelt. Die Veranstaltung führt in das Recht der Personengesellschaft sowie Grundzüge des Rechts der Kapitalgesellschaften betreffend die Errichtung, Vertretung und Geschäftsführung der GmbH ein.</i></p> <p><b>Qualifikationsziel:</b><br/> <i>Die Studierenden sollen Grundkenntnisse über das Gesellschaftsrecht erlangen und später vertiefen. Zudem soll ein Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten dieses Gebiets erlangt werden. Anhand der Vorlesung und von Fallbearbeitungen soll das gewählte Rechtsgebiet praxisnah beleuchtet werden.</i></p> |
| Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen            | <i>Vorlesung mit integrierter Übung (2 SWS)</i>  |
| ggf. Lehr- und Prüfungssprache                       | <i>Deutsch</i>   |
| Voraussetzungen für die Teilnahme                    | <i>Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls Zivilrecht</i>   |
| Verwendbarkeit des Moduls                            | <i>Verwendbar als Importlehrangebot nach Vereinbarung bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht.</i>   |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p><b>Erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussprüfung, in der Regel eine Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten.</b><br/> <b>Der verantwortliche Prüfer kann eine andere, gleichwertige Prüfungsform festlegen. Diese wird zu Beginn des Moduls in geeigneter Weise bekannt gegeben.</b><br/> <i>Wird das Modul innerhalb eines Semesters nicht durch eine bestandene <b>Prüfung</b> erfolgreich abgeschlossen, zählt die Unternehmung als Fehlversuch. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungen gelten als Fehlversuch. Nicht bestandene Modulprüfungen können dreimal wiederholt werden.</i></p>  |
| Noten  | <i>Bei der Notenvergabe wird das Notensystem der „Allgemeinen Bestimmungen“ mit Punkten von 0 bis 15 Punkten und einer Bestehensgrenze von 5 Punkten zugrunde gelegt.</i>  |
| Turnus des Angebots                                  | <i>Jährlich</i>  |
| Arbeitsaufwand                                       | <i>180 Stunden für Präsenz, Vor- und Nacharbeit, Abschlussarbeit</i>   |
| Dauer des Moduls                                     | <i>Ein Semester</i>  |